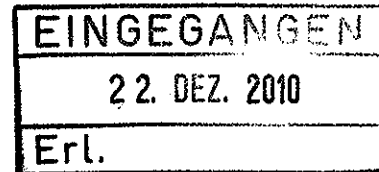


strauchwerk Rather Str. 52 40476 Düsseldorf

Architekturbüro Schuba
Frau Nicole Schuba
Scheibenstraße 49

40479 Düsseldorf



Düsseldorf, 21.12.2010

10055/B01 BV Schwanenstraße 15-17, 40721 Hilden
Erhalt schützenswerter Bäume

Sehr geehrte Frau Schuba,

gerne nehmen wir auf Grundlage des gemeinsam mit Ihnen durchgeführten Ortstermins sowie den uns übersandten Unterlagen Stellung zur Möglichkeit des Verbleibs der gemäß derzeitigem Planstand auf dem Baugelände zu erhaltenden Bäume.

Grundsätzlich sehen wir keine, den Bestand der Bäume gefährdende Situation durch die Umsetzung der durch Sie geplanten Baumaßnahme.

Im Einzelnen ist dies wie folgt zu begründen:

Gehölz Nr. 6 (Eiche)

Die geplante Bebauung greift lediglich mit dem in der Südecke des Grundstücks auszubauenden Gebäude leicht in den Kronentraufbereich des vorhandenen Baumes ein. Die Außengrenze des geplanten Baukörpers befindet sich ca. 8,0 m vom Zentrum des Baumstandortes entfernt. Die Baugrube sollte zum Schutz des Gehölzes zu dieser Seite nicht geböscht, sondern durch einen Verbau möglichst nah am Baukörper abgefangen werden. Durch diese Maßnahme ist der Eingriff in den Wurzelraum des zu erhaltenden Baumes als nicht gefährdend anzusehen. Als zusätzliche Maßnahmen, den durch die Bautätigkeit entstehenden Druck auf das Gehölz zu vermindern, sollte ein Entlastungsschnitt im Kronenbereich sowie Maßnahmen zu Belüftung und Wässerung des Gehölzes vor Beginn der Baumaßnahme durchgeführt werden.

Die geplante Rodung der benachbarten Esche (Gehölz Nr. 1) wird, gerade im Hinblick auf den auszuführenden Entlastungsschnitt im Kronenbereich der Eiche, keine negativen Auswirkungen auf die Standfestigkeit der Eiche haben, da sich die Kronen der beiden

Gehölze, und somit auch das in der Vergangenheit ausgebildete Wurzelwerk nur leicht überschneiden.

Gehölze Nr. 7 + 8 (zwei Eiben)

Die Gehölze werden auf Grund der räumlichen Distanz durch die geplante Bebauung nicht beeinträchtigt.

Gehölze 10, 11, 13 + 14 (ein Ahorn + drei Buchen)

Die Gehölze werden auf Grund der räumlichen Distanz durch die geplante Bebauung nicht beeinträchtigt.

Gehölze Nr. 15 + 16 (Kastanie + Ahorn)

Gleich der bei Gehölz Nr. 6 beschriebenen Situation greift die geplante Bebauung lediglich leicht in den Kronentraufbereich der Gehölze ein. Auch hier dürfte nach unserem Erachten bei Einhaltung der vorgenannten Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen (Absicherung der Baugrube durch nah am Baukörper liegendem Verbau, Entlastungsschnitt der Krone und Ausführung von Belüftungs- und Wässerungsmaßnahmen während der Bauphase) der Eingriff durch Umsetzung der Baumaßnahme für das entsprechende Gehölz nicht gefährdend sein.

Gehölz Nr. 20 (Eibe)

Das Gehölz wird durch die geplante Bebauung nicht beeinträchtigt.

Die vorgenannten Aussagen stützen sich auf die weitere Berücksichtigung der Vegetationsbestände im Laufe des anstehenden Planungsprozesses und den selbstverständlich schonenden Umgang mit den schützenswerten, zu erhaltenden Gehölzen während der Bauphase.

Mit freundlichen Grüßen



Till Gottschalk

Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt AKNW
t.gottschalk@strauchwerk.net